

Dürnten, 18. März 1996

KR-Nr. 69/1996

MOTION von Gustav Kessler (CVP, Dürnten)

betreffend Gesamtbehörde für die ganze Volksschule (Primar- und Oberstufe)

Der Regierungsrat wird eingeladen, im Rahmen der anstehenden Reformen die gesetzlichen Bedingungen zu schaffen, damit in den Gemeinden des Kantons Zürich nur eine Behörde für den ganzen Bereich der Volksschule zuständig ist. Für die einzelnen Stufen sollen Untergruppen möglich sein.

Gustav Kessler

Begründung

Die obligatorische Schulzeit für alle Kinder dauert neun Jahre. Sie soll neu von einer einzigen Behörde begleitet sein, und zwar im schulischen und administrativen Bereich für Schüler, Lehrer und Eltern. Es können dabei folgende Vorteile erreicht werden:

Schulische Begleitung eines Kindes während der ganzen Schulzeit (z.B. flexible Lösungen bei Veränderungen in der Lernfähigkeit oder bei der Leistung eines Kindes).

Optimale Nutzung des Stärkenprofils des gesamten Lehrkörpers inkl. allfälliger Teilpen-
senmodelle.

Bessere Ausnützung von Räumlichkeiten in bezug auf die verschiedenen Bedürfnisse und Anforderungen.

Schaffung von einheitlichen Ansprechpartnern für Schüler, Eltern und Lehrer.

Hauptstosspunkt der Neuerung sollen nicht in erster Linie Sparmassnahmen sein, sondern die Effizienzsteigerung für alle Beteiligten.